

Der Feldversuch

Weil das Wasser knapp wird, verzichtet ein St. Galler Gemüsebauer jetzt auf den intensiven Anbau mit Kunstdünger und Pestiziden

ANGELIKA HARDEGGER

Auf diesem Gemüsefeld im Kanton St. Gallen zerstäubt die Erde zwischen den Fingern, vorbeifahrende Velos ziehen Staubwolken nach. Seit bald zwei Wochen brennt die Sonne auf den Rosenkohl auf dem Feld, aber unten, bei den Wurzeln, findet Markus Bernhardsgrütter: Wasser.

Er kniet über dem Rosenkohl, die Sonne im Rücken, zwei Finger in der Erde. «Hier unten ist es noch ganz nass!» Hinter Bernhardsgrütters Feld beginnt die Stadt Gossau – um ihn herum die Nervosität. Mitten in der Nacht bewässern Gemüsebauern derzeit ihre Felder. Doch viele Kantone haben den Zugang zu Wasser bereits limitiert.

Bernhardsgrütter hat seinen Rosenkohl im laufenden Jahr nie bewässert. Er goss ihn lediglich nach dem Setzen an, seither vertraut er seinem Feldversuch. Es ist ein Versuch ohne Kontrollfläche, sämtliche 11 Hektaren Gemüse hat Bernhardsgrütter auf Entzug gesetzt: kein Kunstdünger mehr, keine Pestizide. Er gibt seinem Gemüse stattdessen «Komposttee».

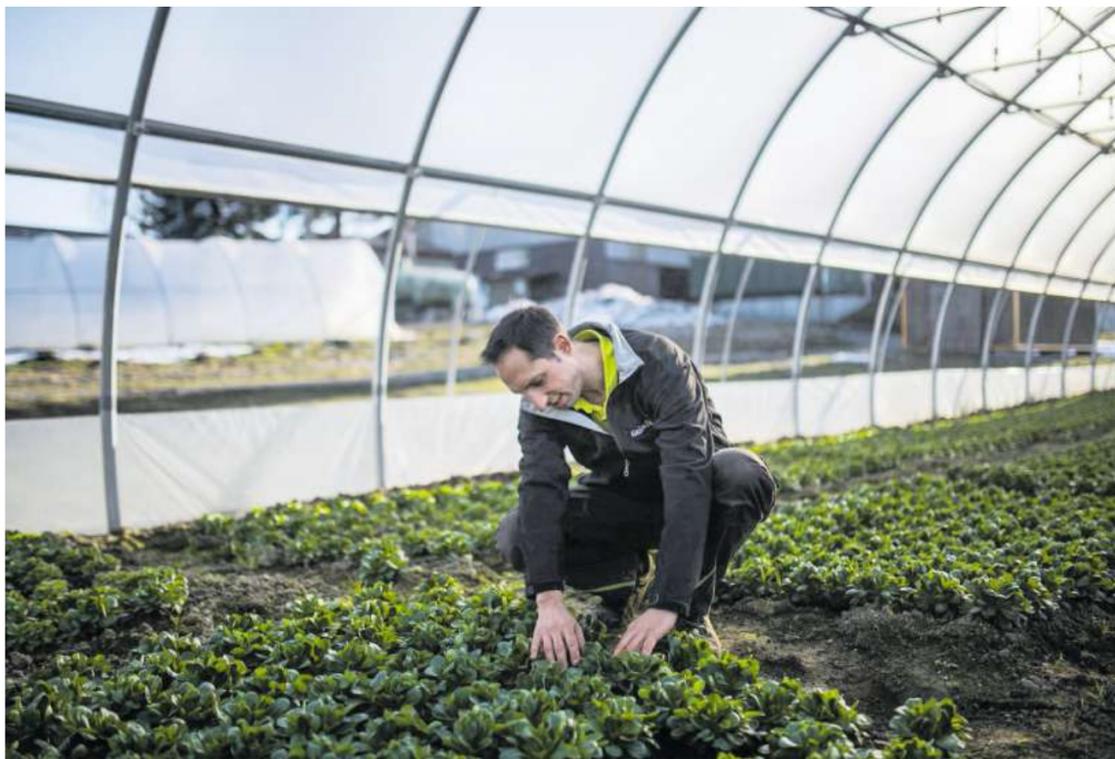
Nicht weil Bernhardsgrütter ein Grüner wäre, ein Idealist. Der 34-Jährige ist Mitglied der früheren CVP. Ein Landwirt in Poloshirt mit schnellem Schritt und Lieblingssätzen, dazu gehört: «Es muss «hinten rechts» stimmen.» Dieser Markus Bernhardsgrütter glaubt, dass Hitze und Dürre das neue Normal sind auf seinem Hof. Und dass er mit «Komposttee» die beste Strategie dagegen gefunden hat. Er hätte vor wenigen Jahren noch selbst darüber gelacht.

Der Ausbruch

2018 besuchte ich Bernhardsgrütter zum ersten Mal auf seinem Hof. Er war gerade Betriebsleiter geworden, politisch auf Linie Bauernverband. Er verteidigte seine Hühnermast – 11 000 Küken im selben Stall, innert dreissig Tagen auf Schlachtgewicht. Er verteidigte Kunstdünger und das umstrittene Glyphosat, das es «halt einfach braucht».

Dann stieg Bernhardsgrütter aus der industriellen Landwirtschaft aus. Er wagte den Ausbruch aus einem System, das wenige begeistert, aber den meisten als alternativlos gilt. Die Hühner hält er neu auf der Weide, «es ist ein anderes Tier». In der frei gewordenen Masthalle rührt er an diesem Nachmittag den Komposttee an. Er kippt Kompost, Steinmehl und andere organische Substanzen in einen Topf, das dunkle Gebräu nennt er eine «vitalisierende Behandlung».

Bernhardsgrütter hat umgestellt auf regenerative Landwirtschaft – für viele



Der Landwirt Markus Bernhardsgrütter hat sein Gemüse auf Entzug gesetzt.

BENJAMIN MOSER / TBM

konventionelle Landwirte ein Synonym für romantische Gärtnerei. Bernhardsgrütter selbst versteht sich als Realist. «Den Klimawandel kann man nicht wegdiskutieren», sagt er. Seit er den Hof übernommen hat, erlebt er ihn in «real time». Hitze 2018, Hitze 2019. Diesen Sommer schon wieder. Er glaubt, es gehe jetzt immer schneller. «Ich will den Boden parat haben», sagt er.

Wer regenerativ anbaut, setzt auf die innere Stärke von Boden und Pflanzen, im Krisenvokabular würde man sagen: Resilienz. Von einem Freund bekam Bernhardsgrütter einen Kurs dazu empfohlen. Er hatte Vorurteile, aber er ist ein offener, neugieriger Mensch. Er hörte mit seinen grossen Ohren hin.

Im Kurs begutachtete Bernhardsgrütter Wurzeln und die Form von Bodenkrümel, «du musst das Auge erst entwickeln». Er wurde vor einen Miststock geführt, der bakteriell so gut funktioniert, dass der Mist nicht stank. Er bestaunte regenerativ angebauten Mais, der ohne Dünger viel höher wuchs als der konventionelle nebenan.

Er entdeckte die winzige Welt der Landwirtschaft, Mikroben, Bakterien, Pilze im Boden. «In einer Handvoll Erde hast du 7 bis 8 Milliarden Lebewesen!»

Und er entdeckte auch, dass die grosse industrielle Landwirtschaft das winzige Leben im Boden stört.

Zurück zur Erde

Landwirtschaft setzt Boden voraus, schon rein begrifflich. Doch seit es sie gibt, versuchen Landwirte, sich vom Boden zu emanzipieren. Sie nutzen Kunstdünger und ziehen Gemüse «hors-sol», «ausserhalb vom Boden». In Dänemark oder China wachsen Salate schon im Hochhaus, ganz ohne Erde. Weil das Kulturland knapp wird, wächst die Landwirtschaft in den Himmel.

Markus Bernhardsgrütter macht es andersrum. Tief hinunter hat er sich gelesen, in den Boden, er grub sich praktisch darin ein. Er schaltete sich zu Onlinekursen der regenerativen Szene zu, kürzlich war er in der «Graswurzelgruppe». Das Resultat der ganzen Bemühung gräbt er aus seinem Gemüsefeld aus. Eine Handvoll Erde, er hält sie sich unter die Nase. «Riecht wie Waldboden», sagt er. «So muss es sein.»

Bernhardsgrütter verkauft sein Gemüse ab Hof und liefert an Abonnenten, bis zu 500 Boxen die Woche. Sein Gemüse ist neu bio, aber jene Tafel mit der

Knospe, die der Bioverband zum Aufhängen an der Stallwand schickte, geht hinter der Hundehütte vergessen. Viel wichtiger ist ihm: Humus.

Humus macht den Boden fruchtbar, Humus speichert Wasser. «1 zusätzliches Prozent Humus ergibt zusätzliche 400 000 Liter pro Hektare», rechnet Bernhardsgrütter vor. Noch vor zwei Jahren hat er eine teure Bewässerungsanlage gekauft. Jetzt macht er seinen Boden zu einer.

Der Land-Wirt

Wird eine Wiese für Ackerbau gepflegt und genutzt, sinkt langfristig der Humusgehalt im Boden. Wie viel Humus das Schweizer Kulturland noch enthält, ist den Behörden nicht bekannt: Im neusten Zustandsbericht des Schweizer Bodens, publiziert im Jahr 2017, schreibt das Bundesamt für Umwelt, es müsse «insgesamt festgestellt werden, dass nicht genug Bodeninformationen vorhanden sind, um verlässliche Aussagen zu machen».

Die Lücke ist symptomatisch. Die industrielle Landwirtschaft sieht den Wert des Bodens mehr in der Fläche als in der Tiefe. Sie versteht ihn als Medium,

dem beliebig zugeführt werden kann, was Kulturen zum Wachsen brauchen. Darum spritzen Landwirte Chemie nach Plan der Agrochemie und düngen nach Plan der Agrochemie, auch Bernhardsgrütter früher. Inzwischen ist er vom Landwirt zum Land-Wirt geworden. Ständig in Sorge, was er seinem Boden noch Gutes tun kann.

Früher pflügte, säte und düngte Bernhardsgrütter im Frühling. Jetzt beginnt er ein Dreivierteljahr vorher, seinem Gemüse ein gutes Beet zu legen. Er will Bäume pflanzen auf dem Gemüsefeld, damit sie dem Rosenkohl Schatten spenden. Bäume speichern auch Wasser in den Wurzeln: Wird es um sie herum zu trocken, geben sie Wasser ab.

Bernhardsgrütter macht neu Gründüngung und «Flächenrottung» für den bakteriellen Bodenhaushalt. Er pflanzt viele verschiedene Pflanzen unter das Gemüse, «das kurbelt das Bodenleben an». Seine Frau sagt, er habe früher in den Ferien geschaut, welche Pflanzen die Bauern im Ausland anbauten. Jetzt prüfe er die Böden. «Sind sie schollig? Wie sehen die Krümel aus?»

Die Frage der Moderne

Die Szene der regenerativen Landwirtschaft wird von wenigen Köpfen dominiert. Sie wächst in der Schweiz im Kleinen. Manche sind Bekehrte, anderen geht es wie Bernhardsgrütter: Sie kämpfen mit dem Klima. Es gäbe auch andere Strategien. Landwirte legen Teiche an oder gründen Genossenschaften für die Bewässerung. Doch der Kampf um das Wasser fängt gerade erst an. Bernhardsgrütter sagt: «Langfristig ist meine Strategie die bessere.»

Seine Umstellung auf regenerative Landwirtschaft ist auch ein Geständnis. Regenerativ werden muss nur, was zuvor degenerierte. Der Vater bewirtschaftete den Hof konventionell, «als er in der Schule war, kam alles gerade auf: Kunstdünger, chemischer Pflanzenschutz». Bernhardsgrütter glaubt nach wie vor an den fortschrittlichen Charakter der industriellen Landwirtschaft. Nur nennt er sie jetzt «modern in Führungszeichen», also: modern in der Generation des Vaters. Nicht länger in der seinen.

Regenerativ verdrängte er die Sumpfkresse aus einem Feld, ein Unkraut, das der Vater jahrelang mit Chemie bespritzt hatte. «Die Sumpfkresse war halt immer noch da. Das «moderne» Pflanzenschutzmittel hat versagt.»

Er hofft jetzt auf Regen, wie alle anderen, nur weniger nervös. In der Zwischenbilanz geht sein Feldversuch auf. Seine Frau sagt, es sei auffällig. Ihr Mann trinke jetzt auch selber viel mehr Tee.

Lieber streiken als dienen

Aufruf von Klimaaktivisten zur Militärdienstverweigerung löst Strafverfahren aus – die SP spricht von Verletzung der Meinungsfreiheit

ANNEGRET MATHARI, GENÈVE

«L'armée, je boycotte» – unter diesem Titel ist seit dem 11. Mai 2020 auf der Website der Waadtländer Klimastreiksektion ein Aufruf zur Militärdienstverweigerung zu lesen. Die Klimaaktivisten führen ethische, moralische, ökologische und soziale Gründe gegen die Bezahlung der Militärabgabe ins Feld. Und sie rufen dazu auf, Zivildienst statt Militärdienst zu leisten. Die «Institution» sei umweltschädlich, gewalttätig, diskriminierend, nationalistisch, teuer und unnützlich. Die Armee müsse entweder radikal geändert oder abgeschafft werden. Aufgrund dieses Aufrufs hat die Bundesanwaltschaft nun drei Klimaaktivisten zur Anhörung im August vorgeladen.

Der Text hat auch schon das Parlament beschäftigt. In einer Fragestunde Anfang Juni 2020 wollte der Walliser SVP-Nationalrat Jean-Luc Addor vom Bundesrat wissen, ob er deswegen Anzeige erstattet habe oder dies zu tun gedanke. Der Bundesrat verneinte und er-

klärte: «Der Zweck des Strafrechts ist es, Verbrechen und Vergehen zu verhindern. Es ist nicht beabsichtigt, die Meinungsfreiheit zu beschränken oder eine unerwünschte Meinung zu verhindern.» Als Behörde zuständig für die Antwort des Bundesrats war das Eidgenössische Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport (VBS).

Bundesanwaltschaft ermittelt

In der Folge reichte Addor bei der Bundesanwaltschaft Strafanzeige gegen Unbekannt ein wegen des Verdachts auf Aufforderung zur Verletzung der militärischen Dienstpflicht. Der entsprechende Artikel 276 des Strafgesetzbuches besagt, «wer öffentlich zum Ungehorsam gegen militärische Befehle, zur Dienstverletzung, zur Dienstverweigerung oder zum Ausreissen auffordert, wer einen Dienstpflichtigen zu einer solchen Tat verleitet, wird mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder Geldstrafe bestraft».

Mit der Strafanzeige nahm die Geschichte eine neue Wendung. Ein Verstoß gegen den Artikel 276 ist ein Offizialdelikt. Da es sich auch um ein «politisches Delikt» handelt, muss die Bundesanwaltschaft vom Bundesrat zur Strafverfolgung ermächtigt werden. Der Entscheid liegt beim Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartement (EJPD). In der Regel wird die Ermächtigung erteilt, sie kann lediglich zur Wahrung der Interessen des Landes verweigert werden, wie der Bundesrat in seiner Antwort auf eine Interpellation der grünen Fraktion schrieb.

Noch 1992 und 2006 hatte der Bundesrat die Ermächtigung einer Strafuntersuchung abgelehnt, als die Gruppe Schweiz ohne Armee (GSoA) zur Verweigerung des Militärdienstes aufrief. Seither hätten jedoch die gesetzlichen Bestimmungen geändert, macht das EJPD geltend. Im vorliegenden Fall bewilligte es die Strafuntersuchung. Darauf eröffnete die Bundesanwaltschaft im Februar 2021 ein Strafverfahren.

Das Verfahren führte am 26. Mai 2021 zu Hausdurchsuchungen und Verhören durch die Bundespolizei bei drei Lausanner Klimaaktivisten, einer von ihnen war Mitglied der Jungsozialisten. Laut einem Artikel der Westschweizer Zeitungen «Tribune de Genève» und «24 heures», die sich auf den Untersuchungsbericht stützen, wurden die Smartphones und Computer der Aktivisten beschlagnahmt, entsperret und gescannt. Das israelische Softwareunternehmen Cellebrite sei damit beauftragt worden, das auf die Überwachung von Mobilgeräten spezialisiert ist. Die SP kritisierte darauf auf Twitter eine inakzeptable Verletzung der politischen Freiheit, die an den Fichenskandal erinnere.

Nur ein Communiqué?

Die Waadtländer SP-Nationalrätin Ada Marra wird in der Herbstsession im September eine Interpellation einreichen. Die SP will unter anderem wissen, wie viele Parteien auf diese Weise untersucht

wurden. Wie der Bundesrat einen Verstoß dieses Ausmasses gegen die politische Freiheit rechtfertigt und ob die von den Ermittlern gesammelten Daten, die nichts mit dem Fall zu tun haben, vernichtet werden. Die privaten und vertraulichen Daten von Gesprächen des Vorstands einer Partei zu erlangen, sei nicht harmlos, macht die SP geltend.

Aus Sicht des SP-Nationalrats Samuel Bendahan haben die Klimaaktivisten nur ein Communiqué veröffentlicht, in dem sie zum Zivildienst aufrufen. In der Schweiz bestehe ein Recht auf Zivildienst. Der Bund habe jedoch Mittel eingesetzt, als handle es sich um Terroristen. Auch der Lausanner Anwalt Gaspard Genton, Verteidiger eines der Aktivisten, ist überzeugt, dass der Aufruf des Klimastreiks durch die Meinungsäusserungsfreiheit gemäss Artikel 10 der Europäischen Menschenrechtskonvention geschützt ist. Dass der Bund zu Massnahmen wie Hausdurchsuchungen gegriffen habe, hält Genton für skandalös.